



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der Bewerbe des 18. Oberbank Donaulauf Ottensheim teilnehmen. Die AGB regeln das durch die Anmeldung zustande gekommene Rechtsverhältnis zwischen TeilnehmerIn und dem Veranstalter Turn- und Sportverein Ottensheim (ZVR: 705956306). Auf dieses Rechtsverhältnis ist österreichisches Recht anwendbar.

2. Anmeldung, Startgebühr, Rennbestimmungen

2.1. Die Anmeldung zum Oberbank Donaulauf Ottensheim erfolgt über das auf der Homepage <http://www.donaulauf.at> verlinkte Anmeldeportal <http://my4.raceresult.com>. Über dieses Portal erfolgt auch die Zahlung der Startgebühr per SEPA Lastschrift. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält ein E-Mail mit der Bestätigung des Erhalts der Anmeldung. Die Nennung ist erst nach erfolgreicher Buchung der Startgebühr am Konto des Veranstalters gültig. Bankspesen, die durch falsche Angaben der Kontodaten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ist der/die TeilnehmerIn minderjährig (das heißt er/sie hat am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet), wird von diesem/r im E-Mail über die Bestätigung des Erhalts der Anmeldung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters angefordert. Der/die minderjährige TeilnehmerIn hat in der Folge die vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene schriftliche Zustimmungserklärung an die in diesem E-Mail genannte Adresse zu schicken bzw. bei der persönlichen Anmeldung vorzulegen.

Die Online Anmeldung (Buchung einer Startnummer) ist gleichzustellen mit einer Ticketbestellung und unterliegt somit nicht dem Fernabsatzgesetz §5f. Nr. 7 BGBl I 185/1999, welches regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung keine Anwendung findet. Dies bedeutet, dass ein siebentägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

Alternativ können Gruppen ab 5 Personen auch das auf der Homepage <http://www.donaulauf.at> angebotene Excel-File ausfüllen und an donaulauf@ottensheim.at senden. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt dann gegen Rechnungslegung.

2.2. Die Anmeldung wird für den Veranstalter erst dann verbindlich, wenn die Startgebühr unwiderruflich auf das Konto des Veranstalters Konto gutgebucht oder bei persönlicher Anmeldung dem Veranstalter bezahlt wurde. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen wird die Anmeldung darüber hinaus erst mit der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verbindlich.

2.3. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmeranzahl zu begrenzen und Anmeldungen zurückzuweisen.

2.4. Aus organisatorischen Gründen kann eine Online-Anmeldung ausschließlich bis 07.10. 2026 erfolgen. TeilnehmerInnen, die sich am 09.10.2026, oder 10.10. 2026 anmelden wollen, müssen die Anmeldung persönlich bei sofortiger Bezahlung der Startgebühr in der Donauhalle, Sportplatzstraße 1, 4100 Ottensheim, am 09.10.2026 von 13:00 – 18:00 Uhr, bzw. am 10.10.2026 von 08:30 – 12:45 Uhr, (Kindermarathon bis 10:30) vornehmen.

2.5. Tritt ein/e TeilnehmerIn – aus welchem Grund auch immer – den Oberbank Donaulauf Ottensheim nicht an oder kann diesen nicht zu Ende führen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr.

2.6. Die Startnummer ist ein persönliches Dokument. Im Notfall ist sie die einzige Möglichkeit zur Identifizierung der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Die Weitergabe der Startnummer führt zur Disqualifikation. Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer ebenfalls von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

2.7. Der Veranstalter ist berechtigt, den Oberbank Donaulauf Ottensheim – aus welchen Gründen auch immer – abzuändern, vorzeitig abubrechen oder zur Gänze abzusagen. Ein Anspruch der TeilnehmerInnen auf Rückzahlung der Startgebühr besteht nur dann, wenn der Oberbank Donaulauf Ottensheim zur Gänze ausfällt und dieser Ausfall nicht durch höhere Gewalt begründet ist. In allen anderen Fällen haben die TeilnehmerInnen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Den TeilnehmerInnen stehen in allen Fällen keine über eine allfällige Rückzahlung der Startgebühr hinausgehenden Ansprüche zu.

2.8. Der Veranstalter ist berechtigt, den Ablauf der Veranstaltung oder Teile davon abzuändern, die Strecken zu verlegen oder zu verkürzen, die Bewerbe vollständig oder temporär abubrechen, teilweise zu begrenzen, zu schließen oder zur Gänze abzusagen. Zur Vornahme derartiger Maßnahmen ist der Veranstalter insbesondere dann berechtigt, wenn durch die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung eine Gefährdung der TeilnehmerInnen, der BesucherInnen oder der Allgemeinheit eintreten könnte, wenn ein behördliches Verbot für den oder die Bewerb/e angeordnet würde oder wenn die Veranstaltung durch gesetzlich oder behördlich angeordnete Beschränkungen in wirtschaftlicher Weise nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden könnte. Die TeilnehmerInnen haben mögliche behördliche Auflagen oder Anordnungen, die dem Veranstalter vorgeschrieben werden, zu akzeptieren und zu befolgen. Über derartige Auflagen und/oder Änderungen werden die TeilnehmerInnen vorab per E-Mail benachrichtigt und auf der Website zum jeweiligen Bewerb informiert. Die TeilnehmerInnen sind aufgefordert sich laufend, jedenfalls aber am Tag der Veranstaltung, entsprechend auch selbst zu informieren.

2.9. Bei behördlicher Absage des Oberbank Donaulaufs behält sich der Veranstalter die Möglichkeit vor, alle Bewerbe als Virtual Run abzuhalten. Die gemeldeten TeilnehmerInnen werden auf den Virtual Run übertragen. Sie erhalten die Startnummer inkl. Starterpaket zugeschickt, sofern von gemeldeten TeilnehmerInnen nicht binnen 7 Tagen ab Bekanntwerden und Veröffentlichung der behördlichen Absage auf unserer Homepage und Information per Email ein schriftlicher Widerspruch gegen die Übertragung auf den Virtual Run beim Veranstalter einlangt. Mit Übertragung auf den Virtual Run haben die gemeldeten TeilnehmerInnen keinen Anspruch auf Ersatz der Nenngelder. Eine Rückerstattung des Nenngeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall ohne Vorliegen höherer Gewalt vom Veranstalter zu vertreten ist.

2.10. Abgestimmt auf eine späteste Zieleinlaufzeit um 16:30 müssen alle Beschränkungen des öffentlichen Verkehrs aufgehoben werden. Für den Halbmarathon gilt daher ein spätester Zieleinlauf um 16:30. Ist bereits abzusehen, dass ein / eine TeilnehmerIn diese Zeit nicht einhalten kann (z.B. Zieldurchlauf nach der ersten Runde später als 15:15), wird der/die TeilnehmerIn aus dem Rennen genommen. Nach 16:30 erfolgt keine Zeitnahme.

3. Haftungsbestimmungen

3.1. Der Oberbank Donaulauf Ottensheim findet bei jeder Witterung statt.

3.2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des/der TeilnehmerIn. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes/r TeilnehmerIn, ihren/seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Minderjährige (das sind TeilnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen.

3.3. Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass die Teilnahme an einer Massensportveranstaltung und die Ausübung des Laufsports mit Gefahren, vor allem für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, verbunden ist und willigen diese in die typischerweise mit Massensportveranstaltungen und der Ausübung des Laufsports verbundenen Schäden, Gefährdungen und Verletzungen ein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko der TeilnehmerInnen.

3.4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch eigenes Verschulden der TeilnehmerInnen oder durch das Verhalten anderer TeilnehmerInnen verursacht werden.

3.5. Die Teilnahme unter Verwendung von Sportgeräten, wie zB Rennrollstühlen und Inlineskates, ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Kinderwägen und Tieren ist im Rahmen der Bewerbe nicht gestattet. Ein Begleiten der TeilnehmerInnen durch nicht an den Bewerben teilnehmenden Personen (insbesondere auch auf Fahrrädern, Inlineskates oder anderen Sportgeräten) ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der TeilnehmerIn.

3.6. Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass der Streckenverlauf ungesperrte Straßen und Strecken enthalten kann. Es gelten daher im gesamten Streckenverlauf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und muss jede/r TeilnehmerIn diese zu jeder Zeit beachten.

3.7. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals, der Polizei und der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des/der Betreffenden von der Veranstaltung oder die Disqualifizierung auszusprechen. Den TeilnehmerInnen stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (insbesondere keine Rückzahlungsansprüche) gegen den Veranstalter zu.

3.8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus einem mangelhaften Zustand des Veranstaltungsgeländes resultiert.

3.9 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände.

3.10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Funktionieren der Zeitnehmung.

3.11. Der Veranstalter haftet bei von ihm oder ihm zurechenbaren Personen verursachten vertraglichen Pflichtverletzungen und aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für den Ersatz eines Schadens an der Person.

4. Personenbezogene Daten

4.1. Mit Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars oder persönlicher Anmeldung (im Folgenden kurz „mit der Anmeldung“ erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Speicherung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Oberbank Donaulaufs Ottensheim einverstanden. Diese Daten werden, mit Ausnahme der Daten, die im Klassement aufscheinen, spätestens 14 Monate nach Durchführung eines Donaulaufs gelöscht.

4.2. Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Veröffentlichung von Teilen der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Team/Verein, Strecke und Zeit) in Starter- und Ergebnislisten, insbesondere auch im Internet, in Printmedien und durch Aushang am Veranstaltungsgelände, zu.

4.3. Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Aufnahme von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Oberbank Donaulauf Ottensheim aufgenommenen Bilder und Filmaufnahmen der TeilnehmerInnen können vom Veranstalter ohne Vergütungsanspruch in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (DVD's, CD's etc.) genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden.

4.4. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per Post und E-Mail durch den Veranstalter einverstanden.

4.5. Der/die TeilnehmerIn hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich durch Eingabe seiner E-Mailadresse unter dem Punkt „Bleiben Sie informiert“ zum Newsletter des Veranstalters anzumelden. Mit der Anmeldung zum Newsletter erklärt sich der/die TeilnehmerIn einverstanden, dass sein/ihr Name und seine/ihre E-Mailadresse vom Veranstalter verarbeitet wird (das heißt gespeichert und zum Zweck der Versendung des Newsletters oder sonstiger Informationen des Veranstalters, insbesondere auch über dessen Veranstaltungen, benutzt). Der/die TeilnehmerIn hat die Möglichkeit, seine Zustimmung zur Zusendung des Newsletters oder sonstiger Informationen jederzeit durch Senden eines E-Mails an donaulauf@ottensheim.at zu widerrufen.

5. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch Time Now Sports OG unter Verwendung von Equipment und Tools von race result. Die Transponder für die Erfassung der Zeiten sind in den Startnummern integriert. Um eine optimale Erkennung bei den Zeitmesspunkten zu ermöglichen, muss die Startnummer so am Körper befestigt werden, dass die Aufschrift waagrecht lesbar ist. Die Startnummer braucht nach dem Rennen nicht retourniert werden.